

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	13. FA FB / 19.01.2023 / 10:15 – 11:15 Uhr
TOP:	02 – IASB ED/2022/1 IFRS for SMEs
Thema:	DRSC-Stellungnahme zu IASB ED/2022/1 <i>Third edition of the IFRS for SMEs Accounting Standard</i>
Unterlage:	13_02_FA-FB_IFRSforSMEs_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
13_02	13_02_FA-FB_IFRSforSMEs_CN	Cover Note
13_02a	13_02a_FA-FB_IFRSforSMEs_SN	Entwurf der Stellungnahme des DRSC zu ED/2022/1 nicht-öffentlich

Stand der Informationen: 13.01.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem FA FB wird der Entwurf der DRSC-Stellungnahme (Unterlage **13_02a**) zu ED/2022/1 *Third edition of the IFRS for SMEs Accounting Standard* vorgelegt, welcher am 8. September 2022 vom IASB veröffentlicht wurde.
- 3 Der Entwurf der DRSC-Stellungnahme wurde auf Basis der Erörterung der Inhalte des ED in der 10. Sitzung des FA FB erstellt. Ziel ist es die Formulierungsvorschläge zu finalisieren und dabei insb. bezüglich der Ausführungen zum Anwendungsbereich die bestehende Argumentation zu vervollständigen (mögliche Diskussionspunkte finden sich als Kommentare in Unterlage 13_02a).

3 Stand des IASB-Projekts

- 4 Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 8. September 2022 den Entwurf eines Änderungsstandards ED/2022/1 veröffentlicht. Dieser ED mit dem Titel *Third edition of the IFRS for SMEs Accounting Standard* dient zur Überarbeitung des Bilanzierungsstandards *IFRS*

for *Small and Medium-sized Entities* (IFRS for SMEs) im Rahmen des aktuellen Projekts (*second comprehensive review*) des IASB.

- 5 Der *IFRS for SMEs* wurde ursprünglich im Jahr 2009 vom IASB veröffentlicht. Der Standard ist als Vereinfachung gegenüber den Vorschriften in den vollen IFRS gedacht, welche die Bedürfnisse der Nutzer von SME-Abschlüssen sowie Kosten-Nutzen-Erwägungen widerspiegeln. Im Vergleich zu den vollen IFRS ist er weniger komplex; bspw. indem Themengebiete, die für SMEs irrelevant sind, ausgespart, Wahlrechte reduziert, Vorschriften in den vollen IFRS vereinfacht und der Umfang der Angaben verringert wurden.
- 6 Der IASB nahm ab dem Jahr 2012 eine erste Überprüfung und umfassende Überarbeitung des *IFRS for SMEs* vor (*first comprehensive review*), die zu Änderungen am Standard führte, welche im Mai 2015 veröffentlicht wurden und am 1. Januar 2017 in Kraft traten.
- 7 Im Jahr 2019 wurde eine zweite Überprüfung (*second comprehensive review*) aufgenommen, um zu ermitteln, ob und gegebenenfalls wie der *IFRS for SMEs* aktualisiert werden sollte, um zwischenzeitlich neue und geänderte IFRS zu berücksichtigen, die derzeit nicht im *IFRS for SMEs* enthalten sind. Gleichzeitig soll im Rahmen der Überarbeitung sichergestellt werden, dass der Standard weiterhin auf die Bedürfnisse von SMEs zugeschnitten bleibt.
- 8 Die Kommentierungsfrist endet am 7. März 2023.

4 Bisherige Befassung beim DRSC

- 9 Dem FA FB wurden die Inhalte des ED/2022/1 in der 10. Sitzung des FA FB am 14. Oktober 2022 vorgestellt.
- 10 Aufgrund der aus deutscher Sicht geringen Anwendungsrelevanz des Standards und somit auch des Änderungsentwurfes entschied sich der FA FB von einer vollumfänglichen Kommentierung des ED abzusehen. Stattdessen soll der Fokus der Stellungnahme auf Berührungspunkten zu anderen Standardsetzungsaktivitäten, insb. in Bezug auf ED/2021/7 *Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures* (ED SWPA), liegen. Demzufolge soll zu den im ED/2022/1 enthaltenen Konsultationsfragen nur auf *Question 1 - Definition of public accountability* eingegangen werden.